

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung von CREWATOR

§ 1 - Vertragsgegenstand –

Der Technische Veranstaltungsservice Schmidt (TVS) Crewator - nachstehend Crewator genannt - stellt einen E-Mail- und SMS-Informationsservice für die Benachrichtigung von Personal für Messen, Veranstaltungen und Events über neue eingehende Auftragsangebote registrierter Auftraggeber zur Verfügung. Basis des Vertragsverhältnisses sind die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen AGB.

§ 2 - Vertragsschluss –

Der Vertrag kommt durch Anmeldung des Nutzers bei Crewator zustande, und zwar:

a) als Auftragnehmer in Form des selbständig tätigen Auftragnehmers. Es ist von ihm die Kopie der Gewerbeanmeldung einzureichen.

b) als Auftraggeber (gewerblicher Anbieter)

Dieser hat die Kopie der Gewerbeanmeldung und des Versicherungsscheines der Betriebshaftpflichtversicherung einzureichen. Dabei ist er berechtigt, alle Beitragssummen in den Versicherungsbescheinigungen zu schwärzen. Zudem muss im Tarif A (= Tarif für Auftraggeber mit eigenem Personal, siehe auch: Preisliste) ein Auftraggeber mindestens 6 neue Freelancer benennen und diese können vermittelt werden.

§ 3 - Vertragsleistung, deren Durchführung -

a) Auftraggeber

Teilnehmende Auftraggeber sind berechtigt, ihre Aufträge mittels eines Onlineformulars im Internet zu veröffentlichen. Nach Eingabe des Auftrags verpflichtet sich Crewator aus der dort geführten Datenbank diejenigen Freelancer zu suchen, die im entsprechenden Postleitzahlenbereich Aufträge annehmen wollen, und diese in der Reihenfolge der vom Auftraggeber gewählten Eigenschaften bzw. Qualifikationen zu informieren.

Die Information der Auftragnehmer erfolgt wahlweise per SMS und/oder per E-Mail, je nach deren technischen Voraussetzungen.

Der Auftraggeber ist berechtigt, jederzeit den Status seiner Aufträge im Internet einzusehen, Daten auch nachträglich noch zu ändern oder komplett vermittelte Aufträge zu löschen. Dabei kann sich der Auftraggeber rund um die Uhr für den Fall, dass ihm kein Internet-Zugang zur Verfügung steht, einer Servicenummer bedienen. Telefongebühren für diese Servicenummer ergeben sich aus der jeweils aktuellen Preisliste (derzeit werktags zwischen 9 und 18 Uhr 12,4 ct/min, sonst 6,2 ct/min). Darüber hinaus ergeben sich ggf. weitere Bearbeitungsgebühren für telefonischen Service abhängig von der Aufgabenstellung aus der jeweils gültigen Preisliste.

b) Auftragnehmer

Der Auftragnehmer ist berechtigt, ständig Einsicht in die Website von Crewator zu nehmen und dort alle Aufträge im Bundesgebiet ständig aktualisiert zu entnehmen. Soweit ein Freelancer an der Übernahme eines angebotenen Auftrags interessiert ist, hat er sich direkt beim jeweiligen Auftraggeber telefonisch zu melden. Dabei sind freie Mitarbeiter verpflichtet, sich selber über den Versicherungsschutz (Haftpflicht) beim jeweiligen Auftraggeber zu informieren.

c) Entgeltlichkeit telefonischer Dienstleistungen

Wegen der Entgeltlichkeit telefonischer Dienstleistungen wird auf die aktuelle Preisliste und deren Inhalt verwiesen.

§ 4 - Verantwortlichkeit des Nutzers –

Verantwortlich für die Abwicklung von Aufträgen (Dienstverträgen etc.) sind ausschließlich die jeweiligen Auftraggeber. Crewator ist lediglich für die Vermittlung der Kontakte zuständig. Der Nutzer stellt Crewator von allen Ansprüchen Dritter frei, die diese gegenüber Crewator wegen Verletzung ihrer Rechte durch Pflichtverletzungen des Nutzers geltend machen bzw. erstattet Aufwendungen an Hauptforderung, Zinsen und Kosten. Die Auftraggeber verpflichten sich insbesondere zur Beachtung der Jugend-Schutzvorschriften und Arbeitsschutzvorschriften in der jeweils gültigen Fassung.

Crewator ist berechtigt, den Nutzer von den Serviceleistungen auszuschließen, soweit der Nutzer die reibungslose Durchführung durch sein Verhalten oder seine Pflichtverletzungen stört, in dringenden Fällen ohne vorherige Abmahnung.

§ 5 - Laufzeit –

für Vermittler mit Tarifoption A:

Die Mindestlaufzeit des Vertrages beträgt 3 Monate und beginnt mit dem Vertragsschluss.

Für Vermittler mit Tarifoption B besteht keine Mindestvertragslaufzeit.

Dabei ist jeder Nutzer berechtigt, den Service im Monat seiner Anmeldung kostenlos zu testen. Crewator behält sich das Recht auf die Durchführung weiterer Aktionen bezüglich einer kostenlosen Testphase für neue Nutzer vor.

Der Vertrag kann jederzeit zum Quartalsende vom Nutzer schriftlich gekündigt werden. Die Kündigung muss Crewator spätestens drei Wochen vor Ablauf des Quartals zugegangen sein. Der Nutzer hat im Übrigen ein außerordentliches Kündigungsrecht, soweit sich die Tarife oder die AGB von Crewator ändern. Die außerordentliche Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

§ 6 - Zahlungsbedingungen –

Die Nutzung ist für Freelancer kostenlos.

Bei Auftraggebern richten sich die Gebühren nach dem gewählten Tarif:

Option A: Tarif für Auftraggeber mit selbst eingebrachtem Personal

Die Monatsgebühr für Auftraggeber beträgt gestaffelt nach Anzahl der vermittelten Freelancer derzeit

- 06 bis 10 neue Freelancer: 55,- Euro
- 11 bis 15 neue Freelancer: 45,- Euro
- 16 bis 20 neue Freelancer: 35,- Euro
- 21 bis 30 neue Freelancer: 25,- Euro
- ab 31 neuen Freelancern: 19,- Euro

Option B: Tarif für Auftraggeber ohne selbst eingebrachtes Personal

Gebühr pro eingegebenem und verschicktem Auftrag: 19,- Euro*

* nur bei mindestens einem verschicktem Auftragsangebot

(alle Preise sind Nettopreise; genaue Angaben siehe Preisliste)

Es gibt darüber hinaus keine Begrenzungen, was die Zahl eingegebener Aufträge für Auftraggeber oder die Zahl angebotener Aufträge für Freelancer angeht.

Die Rechnung für Vermittler mit Tarifoption A wird im voraus bis zum kommenden Quartalsende erteilt. Die Rechnung für Vermittler mit Tarifoption B wird sofort nach jedem abgewickelten Auftrag erteilt. Die Zahlung kann durch Überweisung oder Bankeinzug erfolgen.

Bei Zahlungsverzug ist der nicht gewerbliche Nutzer verpflichtet, Verzugszinsen in Höhe von 5%, der gewerbliche Nutzer in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz der Europäischen

Zentralbank zu zahlen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugsschadens bleibt vorbehalten. Auf § 288 BGB wird verwiesen. Bei Zahlungsverzug ist Crewator im übrigen berechtigt, den Internet-Eintrag des Nutzers bis zum Eingang der ausstehenden Zahlung zu sperren. Crewator kann den Vertrag nach einer Rückstandszeit von mehr als 2 Monaten fristlos kündigen.

Der Anspruch auf Vergütung und ggf. Schadensersatz bleibt unberührt. Im Falle der Verpflichtung zum Schadensersatz ist Crewator berechtigt, die ihrerseits bestehenden Schadensersatzansprüche abzutreten, und verpflichtet, dem Vertragspartner zur Durchsetzung seiner Ansprüche volle und uneingeschränkte Unterstützung zu gewähren. Die grundsätzliche Verpflichtung Crewators bleibt bestehen.

Erhebt der Nutzer Einwendungen gegen die Quartalsabrechnung, so hat er diese Einwendungen innerhalb von 1 Monat nach Zugang der Rechnung schriftlich anzuzeigen, andernfalls gilt der in Rechnung gestellte Betrag als anerkannt.

§ 7 - Gewährleistung –

Crewator übernimmt die Gewähr für die generelle Verfügbarkeit der Datenbank sowie die Abrufbarkeit der dort gespeicherten Daten im Internet. Crewator übernimmt jedoch keine Gewähr für das Zustandekommen von Auftragsverhältnissen zwischen den Nutzern. Weitergehende Ansprüche bestehen nur soweit sie gesetzlich nicht ausgeschlossen sind.

§ 8 - Haftung –

Crewator haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit im Zusammenhang mit Schäden, die dem Nutzer durch das Informationssystem von Crewator entstehen. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Crewator haftet nicht für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten, die in der Datenbank bereitgehalten werden und die sich aus der Unrichtigkeit und/oder Unvollständigkeit der Daten ergebenden Schäden. Die Haftung für unverschuldete behördliche Maßnahmen, Arbeitskämpfe, Naturkatastrophen und zufällige Schäden ist ebenfalls ausgeschlossen.

§ 9 - Datenschutz –

Crewator wird die im Verkehr mit den Geschäftspartnern relevanten Datentextverarbeitungen im automatisierten Verfahren speichern, worauf hiermit gem. § 33 BDSG hingewiesen wird.

§10 - Schlussbestimmungen –

Nachträgliche Ergänzungen oder Änderungen der beschlossenen Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Eine verzögerte oder unterlassene oder versäumte Ausübung von Rechten seitens Crewator gilt nicht als Verzicht.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt, wenn sich bei Durchführung des Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke ergeben sollte.

Für die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Crewator und den Nutzern gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Gerichtsstand ist der jeweilige Sitz von Crewator, sofern der Nutzer Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen ist, oder wenn er seinen Wohnsitz im Ausland hat.

Im Übrigen gelten hinsichtlich des Gerichtsstandes die gesetzlichen Bestimmungen, so dass Gerichtsstand das Amtsgericht Rheine ist.